

20.03.2018

## Kleine Anfrage 884

der Abgeordneten Helmut Seifen und Nic Peter Vogel AfD

### **Wieso kann NRW nicht einmal den Leibwächter bin Ladens abschieben?**

Auf seiner ersten Pressekonferenz im Jahr 2018 kündigte Ministerpräsident Armin Laschet am 15.01.2018 an, ein Gesetzespaket zur Inneren Sicherheit, zur Durchsetzung des Rechtsstaates und zur konsequenten Abschiebung von islamistischen Gefährdern vorzulegen<sup>1</sup>. Einer der gravierendsten Fälle von ausreisepflichtigen Gefährdern in Nordrhein-Westfalen ist der Fall von Sami A.

Bereits im Oktober 2012 äußerte der damalige innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Peter Biesenbach, sein Unverständnis darüber, dass der in Bochum lebende tunesische Dschihadist immer noch unbehelligt in Deutschland lebe und dabei nahezu 20.000 Euro durch staatliche Transferleistungen an Steuergeldern erhalten habe (Stand: September 2012 nach Vorlage 16/127).

Und dies, obgleich über den tunesischen Dschihadisten Erkenntnisse vorliegen, dass er einer der Leibwächter des Al-Qaida-Terroristen Osama bin Laden gewesen sei. „Sami A. stellt eine terroristische Gefahr dar“, erklärte Peter Biesenbach im Innenausschuss am 06. September 2012. Dafür sprächen nicht nur seine mutmaßlichen Kontakte zu den Attentätern des 11. September 2001. Überdies soll Sami A. nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft auch zur Radikalisierung zweier Mitglieder der sogenannten "Düsseldorfer Zelle" beigetragen haben, die wegen eines versuchten Bombenanschlages verurteilt wurden.

Da es aktuell keinen Abschiebestopp für Tunesien gebe, könne A. jedoch in sein Heimatland zurückkehren, wurde Peter Biesenbach nach der Sitzung des Landtagsinnenausschusses in der Presse zitiert. Das Innenministerium könne eine sofortige Abschiebung verfügen, ohne sich mit anderen Behörden abstimmen zu müssen, erklärte Peter Biesenbach, der mittlerweile das Amt des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen hat.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/armin-laschet-55-milliarden-euro-fuer-die-sicherheit-in-nrw-aid-1.7323450>

<sup>2</sup> <https://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article110273755/CDU-will-Ex-Bin-Laden-Leibwaechter-abschieben.html>

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 21.03.2018

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Stellt nach Ansicht der Landesregierung der Tunesier Sami A. weiterhin eine „terroristische Bedrohung“ dar?
2. Wieso wurde Sami A. nicht wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB vor Gericht gestellt?
3. Was hindert die Landesregierung bis heute daran, der Einschätzung und den Ankündigungen des Justizministers Peter Biesenbach aus dem Jahr 2012 zum Fall Sami A. Taten folgen zu lassen?
4. Wie hoch sind die aktuell von Sami A. in Anspruch genommenen und vom Steuerzahler finanzierten Leistungen?
5. Wieso wird der ausreisepflichtige Sami A. nicht in ein anderes Land ausgewiesen als in sein Herkunftsland Tunesien?

Helmut Seifen  
Nic Peter Vogel